

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-015 /09
HA	

Geschäftsbereich: GB I

Fachbereich: 10

Termin der Tagung: 27.05.2009

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathausspitze	14.04.09	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	14.05.09
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	13.05.09	☒ Stadtverordnetenversammlung	27.05.09
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichstellg. u. Rechte d. Minderh.			

Beratungsgegenstand:

Wahl einer Schiedsperson für die Schiedsstelle Mitte

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle Mitte

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Das Schiedsstellengesetz (SchG) des Landes Brandenburg verpflichtet die Stadt Cottbus Schiedsstellen zu unterhalten, die den Bürgern die Möglichkeit einer außergerichtlichen Klärung von Streitigkeiten einräumen. Gemäß SchG werden Schiedspersonen auf 5 Jahre in ihr Ehrenamt gewählt. Sie werden durch den Amtsgerichtsdirektor in ihr Amt berufen. Die Schiedsperson muss im Schiedsbereich wohnen, wahlberechtigt und mind. 25 Jahre alt sein.

Durch öffentliche Bekanntmachung wurden Bewerber für dieses Ehrenamt gesucht. Es liegen 2 Bewerbungen vor (s. Anlage). Sie erfüllen die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen und haben sich im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:2. Sicherstellung der Finanzierung:3. Folgekosten: